

Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss Umwelt und Technik
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 27.10.2021
Amt/Sachbearbeiter(in): Bauamt/Dresch, Lena
Erstellt am: 13.10.2021

Tagesordnungspunkt 2.4:

Errichtung einer Stützmauer in Mühlhausen, Laube 2a, Flst.Nr. 606

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung einer Stützmauer in Mühlhausen, Laube 2a, Flst.Nr. 606 zu und erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen für nachstehende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen:

- **Überschreitung der zulässigen Höhe für Stützmauern von 1,00 m auf 2,20 m**

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Handlungsfeld:

Ziel:

Maßnahme:

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Laube“.

In diesem ist bezüglich Stützmauern eine (sichtbare) maximale Höhe von 1,00 m festgesetzt, die der Bauherr zur Abstützung seiner Erdauffüllungen um mindestens 1,20 m überschritten hat. Zusätzlich zu dieser (max. 1,00 m hohen) Stützmauer dürfte der Bauherr noch eine tote Einfriedigung mit einer maximalen Höhe von 1,50 m errichten.

Die Eigentümer des Grundstücks haben zusätzlich zu der 2,20 m hohen Stützmauer anschließend mit einer Breite von 1,40 m einen Absatz errichtet, den sie begrünt haben. Nach diesem wurde dann nochmal eine Stützmauer mit einer Höhe von 1,20 m errichtet. Letztlich wurde auf der zweiten Stützmauer noch ein Zaun mit einer Höhe von 1,00 m errichtet.